

Personalservice



Ergänzung zum Stellenplan 2017

Der im Vorbericht des Haushaltsplanes dargestellte Stellenplan für das Jahr 2017 (S. 14 -20 des Haushaltsplanentwurfes) soll wie folgt ergänzt werden:

3.3 Zugänge bei refinanzierten Stellen - Andere Aufgaben

Stellen-anteil	Besoldung/ Vergütung	Amt	Aufgaben und Erläuterungen
0,25	E 12	PE	Kommunale Gleichstellungsbeauftragte – Wahrnehmung der Aufgaben gem. Chancengleichheitsgesetz

Das im Jahr 2016 verabschiedete Chancengleichheitsgesetz sieht die verpflichtende Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in allen baden-württembergischen Stadt- und Landkreisen vor. Die Tätigkeit der Gleichstellungsbeauftragten beinhaltet behördeninterne Aufgaben, die bereits bislang im Personalservice mit 0,25 Stellen wahrgenommen wurden. Daneben hat die Gleichstellungsbeauftragte die Aufgabe, auch außerhalb der Behörde die gesellschaftliche Position der Frauen zu stärken und zu fördern.

Für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben sollen zusätzliche Stellenanteile im Umfang von 0,25 geschaffen werden. Somit stehen insg. 0,5 Stellen für diese Aufgabe zur Verfügung. Es besteht ein finanzieller Erstattungsanspruch der Landkreise gegenüber dem Land, so dass die zusätzlichen 0,25 Stellenanteile durch das Land refinanziert werden.